

Merkblatt

Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau

Neue Ausbildungsordnung vom 01.08.2020

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

Abschlussprüfung	Prüfungsbereich	Prüfungszeit in Minuten	Gewichtung für Ermittlung Gesamtergebnis	
Teil 1	Konten führen und Anschaffungen finanzieren (schriftlich)	90	20 %	20 %
	Vermögen aufbauen und Risiken absichern (schriftlich)	90	20 %	80 %
Teil 2	Finanzierungsvorhaben begleiten (schriftlich)	90	20 %	
	Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich)	60	10 %	
	Kunden beraten (Gesprächssimulation)	30	30 %	

Die Teil 1 Prüfung und die drei schriftlichen Fächer der Teil 2 Prüfung werden in der Berufsschule geprüft.

Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung

§ 15 Ausbildungsordnung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.